

Zeitschrift:	Animato
Herausgeber:	Verband Musikschulen Schweiz
Band:	18 (1994)
Heft:	2
Artikel:	Zur Abstimmung über den Kulturförderungsartikel vom 12. Juni 1994 : die Lücke in der Bundesverfassung schliessen
Autor:	Hafner, Richard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-959129

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Abstimmung über den Kulturförderungsartikel vom 12. Juni 1994**Die Lücke in der Bundesverfassung schliessen**

In knapp zwei Monaten, am 12. Juni 1994, findet die Volksabstimmung über die Aufnahme eines Kulturförderungsartikels in die Bundesverfassung statt. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation kommt dem Ausgang dieser Abstimmung nicht nur für das kulturelle Schaffen in der Schweiz, sondern vor allem für das kulturelle Klima ganz besondere Bedeutung zu.

Der neue Artikel in der Bundesverfassung (siehe Kasten) schafft einerseits zwar endlich die nötigen, recht unverbindlich formulierten Rechtsgrundlagen, damit der Bund seine bisherigen kulturellen Aktivitäten im Rahmen des jährlich von den eidgenössischen Parlamenten bewilligten Budgets unterstützen kann. Doch wird kaum mehr Geld zur Verfügung stehen, sondern es kann höchstens der momentane Stand gehalten werden. Im Gegensatz zur Abstimmung von 1986 über die «Kulturinitiative» (Kulturprozent) und den damaligen Gegenvorschlag des Bundesrates, welcher allein wegen der fehlenden Möglichkeit des doppelten Ja's scheiterte, scheinen die Aussichten für die Annahme des nun vorliegenden „Kann-Kultur-Fördern“-Artikels eigentlich gut.

Trotz der Zustimmung aller Bundesratsparteien und eines Patronatskomitees von 140 Parlamentären dürfen wir uns nicht in Sicherheit wiegen. Die Abstimmung kann durchaus auch scheitern! Auch wenn auf der Gegenseite noch keine Neigung festzustellen ist, sich für ein Nein gross zu engagieren, dürfen wir uns nicht täuschen lassen. Bis zur Abstimmung kann noch manches Vorurteil und manches Missverständnis über die Künstler wieder aufgewärmt werden. Zudem steht fast kein Geld für eine richtige Abstimmungskampagne zur Verfügung. Um so mehr müssen die Befürworter sich intelligent und engagiert einsetzen.

Die Abstimmung muss gewonnen werden. Die Folgen eines Scheiterns wären unabsehbar: Im Gegensatz zur bisherigen gewohnheitsrechtlichen und allgemein akzeptierten stillschweigenden Förderung müsste ein ausdrückliches Nein geradezu als Ablehnung der Kulturförderung interpretiert werden. Die Folgen wären für viele Projekte und auch für die meisten kulturellen Dachorganisationen Kürzungen oder gar gänzliche Streichung der Bundesunterstützung. Wenn auch nicht die einzelne Musikschule, so würden doch der VMS - und andere professionelle Musikverbände sowie die meisten Liebhaberverbände - ein Nein unmittelbar und schmerhaft zu spüren bekommen. Ein Nein hätte aber auch Signalwirkung: Die Bedingungen für das kulturelle Schaffen würden nicht nur auf der Ebene des Bundes, sondern auch auf jener der Kantone und Gemeinden, wahrscheinlich auch im privaten Bereich, schlechter werden. Schon heute hat der Kanton Zürich die Arbeiten für ein kantonales Kulturförderungskonzept sistiert, bis die Abstimmung vom 12. Juni Klarheit über die Stimmung im Volk gibt.

Der neue Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung*Art. 27^{ter}spes*

¹ Bund und Kantone fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten das kulturelle Leben in seiner Vielfalt sowie das Verständnis der Bevölkerung für kulturelle Werte. Der Grundsatz der Subsidiarität wird gewahrt.

² Der Bund kann Kantone, Gemeinden und Privat in ihren Bemühungen um die Pflege des kulturellen Erbes, die Förderung kulturellen Schaffens und die Kulturvermittlung unterstützen. Er berücksichtigt dabei besonders die Anliegen weniger begünstigter Landesteile und Bevölkerungsgruppen.

³ Der Bund kann die kantonalen, kommunalen und privaten Bemühungen durch eigene Vorkreisen ergänzen, namentlich:

- a. zur Wahrnehmung kultureller Aufgaben von gesamtswisscher Bedeutung;
- b. zur Pflege des kulturellen Austausches im Inland und mit dem Ausland.

Folgen bei einem Nein gravierender als die positiven Auswirkungen bei einer Annahme

Die Folgen eines Scheiterns sind belästigend. Deshalb darf es in unserem Kreis niemanden geben, der sich nicht im klaren über die Bedeutung dieser Abstimmung ist. Angefangen von den Lehrern und Kommissionsmitgliedern über die Lehrkräfte müssen auch die Eltern, die erwachsenen Schüler und weitere Sympathisanten der Musikschulen mobilisiert werden. Der VMS wird den Musikschulen bis Mitte April Musterbriefe an Lehrkräfte und Eltern zur Verfügung stellen. Auch sind beim VMS-Sekretariat ein «Musterreferat» und ein «Argumentarium» erhältlich.

Um weite Kreise auf unser Anliegen aufmerksam zu machen, ist von verschiedenen Verbänden und Organisationen in der Zeit vom 25. April bis zum 1. Mai eine Aktionswoche geplant, an der sich auch die Musikschulen beteiligen sollten. Diese landesweit durchgeführte Aktionswoche bietet die Chance, Kultur zum Tagesthema zu lassen. Es muss aber in einer dem Volk plausiblen Art und Weise - nichts wäre kontraproduktiver als missverständliche «Happenings»! - deutlich gemacht werden, dass Kultur nicht nur Kunst, Malerei, Literatur, Musik in allen Sparten etc. bedeutet, sondern Ausdruck einer Haltung, ein Teil unserer Identität, ein Teil der menschlichen Gemeinschaft - Kultur ist ein unverzichtbarer Teil, ja eigentlich die Grundlage eines jeden Staates, besonders eines mehrsprachigen wie die Schweiz.

Die Musikschulen haben viele Möglichkeiten, sich positiv in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Wir dürfen und können nicht hoffen, dass andere für uns die Arbeit machen. Der VMS bittet deshalb alle Verantwortlichen von Musikschulen, ihre Möglichkeiten wahrzunehmen und die Bevölkerung für ein Ja zu überzeugen. *Richard Hafner*